



2024

Geschäftsbericht

Inhalt

Vorwort des Vorstands	4
Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats	5
Bericht des Vorstands – Lagebericht	6
Bilanz	25
Gewinn- und Verlustrechnung	27
Anhang	28
Erläuterungen zur Bilanz/Sonstige Angaben	29
Organe der Gesellschaft	34
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	36
Bericht des Aufsichtsrats	40

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2024 war weltpolitisch von fortdauernden Konflikten, wirtschaftlich unter anderem von einer ungünstigen konjunkturellen Dynamik auf wichtigen europäischen Märkten geprägt.

Auch in diesem anspruchsvollen Umfeld ist es der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, ihren Wachstumskurs fortzusetzen.

Im ersten vollständigen Geschäftsjahr unter der neuen Gruppenstruktur stieg das betreute Vermögen auf rund EUR 11,3 Mrd. Diese Entwicklung ist sowohl auf die erfolgreiche Akquise neuer Kundenanlagen als auch auf eine positive Entwicklung der Performance zurückzuführen.

Die anhaltend hohe Nachfrage nach unseren Dienstleistungen bestätigt, dass individuelles Wealth Management für Kundinnen und Kunden der Sparkassen einen relevanten Mehrwert darstellt. Im Zusammenspiel mit den weiteren Angeboten der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe bestehen für die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG weitere erhebliche Potenziale, insbesondere in der ganzheitlichen Betreuung inhabergeführter Familienunternehmen.

Auch die Bewertungen unabhängiger Prüfinstitute bestätigen, dass die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ihre Betreuungsphilosophie «Eine Spur persönlicher» und ihr Leistungsversprechen «Stabilität für Ihr Vermögen» für Kundinnen und Kunden verlässlich und erlebbar umsetzt. Vom Magazin Focus Money erhielt die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG in diesem Jahr erneut das Prädikat «Herausragende Vermögensverwaltung».

Bei unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern sowie bei allen Mitarbeitenden bedanken wir uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns darauf, diese im kommenden Geschäftsjahr fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Frankfurt



Ihr Udo Kröger
Vorsitzender des Vorstands



Ihr Peter Kohls
Mitglied des Vorstands



Ihre Sandra Michelfelder
Mitglied des Vorstands

Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe verlief das Geschäftsjahr 2024 trotz herausfordernder Marktbedingungen ausgesprochen erfolgreich. Das gruppenweit verwaltete Vermögen betrug zum Jahresende EUR 22,5 Mrd. Die positive Entwicklung betraf sämtliche Geschäftsfelder der Gruppe – neben dem Wealth Management in Deutschland sowie in der Schweiz wurden auch die Dienstleistungen des Family Offices und von IMAP M&A stark nachgefragt.

Das belegt: Unsere konsequente strategische Ausrichtung darauf, die Wertschöpfungskette der deutschen Sparkassen zu ergänzen, zahlt sich weiterhin aus. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sparkassen ist und bleibt die Grundlage für den Erfolg der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe. Insbesondere in der umfassenden Betreuung mittelständischer Unternehmerfamilien bestehen nach wie vor erhebliche Potenziale, die wir gemeinsam mit den Instituten vor Ort systematisch heben. Es macht mich stolz, dass sich mittlerweile 83 Prozent der Sparkassen für eine Kooperation mit uns entschieden haben; im Geschäftsjahr 2024 kamen acht weitere Institute hinzu.

Ich freue mich sehr, dass wir auch 2024 wieder eine Reihe renommierter Auszeichnungen für unsere Beratung, die maßgeschneiderten Anlagestrategien und für die langfristige Qualität der Kundenportfolios erhalten haben: Im «Elite Report 2025» platzierte sich die Frankfurter Bankgesellschaft bereits zum siebten Mal in Folge unter den Top Ten der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum.

Neben dieser Auszeichnung für unser Wealth Management als Ganzes und der Auszeichnung von Focus Money für die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG wurden auch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und das Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrfach für ihre Arbeit prämiert.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG für ihren herausragenden Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr, mit dem sie einen unverzichtbaren Beitrag zum Erfolg unserer Gruppe geleistet haben.

Mit freundlichen Grüßen aus Frankfurt



Ihr Michael Bräuer
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Frankfurter
Bankgesellschaft (Deutschland) AG und CEO der
Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Bank

- 1.1 Geschäftsmodell der Bank
- 1.2 Eigentümer
- 1.3 Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen
- 1.4 Unternehmenssteuerung

2 Wirtschaftsbericht

- 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
- 2.2 Beurteilung der Geschäftsentwicklung
- 2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3 Chancen- und Risikobericht

- 3.1 Risikosteuerung/-management
- 3.2 Rechnungslegungsprozess

4 Prognosebericht

- 4.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Bank

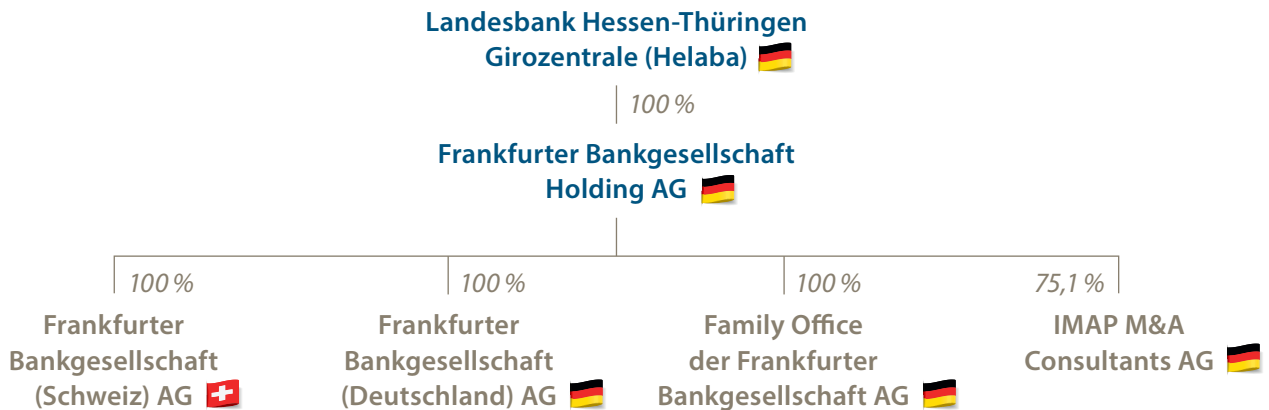
1.1 Geschäftsmodell der Bank

Konzerneinbindung

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ist Teil der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe. Die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe ist «Die Privatbank» und das Kompetenzzentrum für vermögende Kundinnen und Kunden sowie mittelständische Unternehmerfamilien innerhalb der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe wird durch die Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG als Teilkonzernobergesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main gesteuert. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt (Helaba), ist Alleinaktionärin der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG.

Tochtergesellschaften der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG sind die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, die Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG sowie die IMAP M&A Consultants AG (zu 75,1 %, die restlichen Aktien liegen weiterhin beim Management der IMAP M&A Consultants AG). Die Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG fungiert als Steuerungs- bzw. Managementholding der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe. Operatives Geschäft wird nur in den Tochtergesellschaften getätigt.



Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ist der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und außerordentliches Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

Zielgruppen und Dienstleistungsspektrum

Das strategische Geschäftsmodell der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe ist stabil und langfristig angelegt. In den Kernmärkten Deutschland und Schweiz werden im Schwerpunkt Wealth Management (ab EUR 1,0 Mio. Anlagevermögen) sowie ergänzende Family-Office- und M&A-Beratungsdienstleistungen für Kundinnen und Kunden der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe erbracht. Mit der Ergänzung durch das Leistungsangebot der IMAP M&A Consultants AG bietet die Sparkassen-Finanzgruppe über die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe und deren Eigentümer Helaba ein umfassendes Dienstleistungsangebot für den deutschen Mittelstand. Dieses reicht von der Erarbeitung einer Familienstrategie über die Beratung zu Vermögensstrategie und -controlling bis hin zur Begleitung bei einem möglichen Unternehmensverkauf, der Vermögensanlage sowie der Finanzierung des Käufers über den Aktionär Helaba oder die Sparkasse vor Ort.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe schließt die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe Kooperationsvereinbarungen mit interessierten Sparkassen in Deutschland ab, um gemeinsame Kundenverbindungen in den Zielgruppen auszubauen bzw. zu akquirieren. Zielkundschaft sind Unternehmerfamilien, vermögende Privatkundschaft mit erhöhtem Beratungsbedarf sowie gemeinnützige Stiftungen. Diese Vereinbarungen und die laufend geführten Zielgespräche über Kooperationsmöglichkeiten mit den Sparkassen bilden den Grundstein der geschäftlichen Ausrichtung.

Mit der Geschäftsstrategie in Form der Akquisition und Betreuung von Vermögen und von Kundinnen und Kunden, die bisher ihr Vermögen nicht innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angelegt haben, und als Spezialisten für Wealth-Management-Kundschaft sowie als einzige Privatbank, die den S-Verbundhinweis führt, verfügt die Gruppe über ein Alleinstellungsmerkmal in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Stärken des Geschäftsmodells liegen in der Marktführerschaft der Sparkassen vor Ort und der Nutzung der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe als kompetentes Verbundunternehmen. Als Teil des Helaba-Konzerns ist die Entwicklung der Helaba als Verbundbank auch förderlich für die Geschäftsentwicklung der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe, die somit die Geschäftsstrategie der Helaba ergänzt.

Dem Bedarf der Zielkundschaft entsprechend liegt der Schwerpunkt des Geschäfts der Bank in der Vermögensverwaltung. Die Bank bietet ihren Kundinnen und Kunden die «Individuelle Vermögensverwaltung» in Form von Wertpapieranlagen an, die nach mit den Kundinnen und Kunden vereinbarten Anlageregeln durchgeführt werden. Darüber hinaus kann die Kundschaft über Vermögensbetreuungsverträge in fünf von der Bank gemanagte Publikumsfonds investieren.

Standorte und Kernkompetenzen

Die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe verfügt in der Schweiz am Standort Zürich und in Deutschland am Standort Frankfurt mit den dort angeschlossenen Standorten in Düsseldorf, München, Hamburg, Saarbrücken, Essen und Stuttgart über die Betreuungseinheit Wealth Management. Diese fokussiert sich auf die Akquisition und Betreuung von vermögenden Kundinnen und Kunden über die Sparkassen in Deutschland.

In der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ist das Kompetenzzentrum für gemeinnützige Stiftungen angesiedelt. Eine «White Label»-Vermögensverwaltung im Depot der Sparkasse vor Ort bietet die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG für aktuell 68 Sparkassen an. Weitere Institute befinden sich in der Implementierungsphase.

In der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG kümmert sich das Team «Markt Schweiz» um die Akquisition und Betreuung ausgewanderter, vermögender deutscher Kundinnen und Kunden und lokaler institutioneller Kunden.

Eine besondere Expertise in der Kundenbetreuung und Vermögensverwaltung stellt der stringente und transparente Anlageprozess in allen Produkt- und Betreuungseinheiten dar. Dabei werden nachhaltige ESG-Standards («Environment, Social, Governance») mittels Ausschlussverfahren bestimmter Branchen sowie Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und unter Beachtung von Nachhaltigkeitsratings eingesetzt und berücksichtigt. Gesellschaftlich verantwortliches Handeln gehört nicht nur zu den Aufgaben der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe, sondern auch zu ihrem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Selbstverständnis und wird als wesentliche unternehmerische Verpflichtung verstanden.

Die Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG bietet ausschließlich die Honorarberatung mit Dienstleistungen eines Multi-Family-Offices für sehr vermögende Kundschaft und Familienunternehmerinnen und -unternehmer an. Es werden die Dienstleistungen Familienstrategie, Finanzplanung, ganzheitliche Vermögensbegleitung, Controlling sowie Immobilienberatung und -transaktionen angeboten. Strategisches Ziel ist es, die potenzielle Betreuungslücke von sehr vermögenden Familienunternehmerinnen und -unternehmern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu schließen.

1.2 Eigentümer

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG steht im Alleineigentum der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG und im Gesamtkonzern der Konzernobergesellschaft Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) mit Sitz in Frankfurt am Main/Erfurt.

1.3 Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen

Über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 wurde ein gesonderter Bericht erstellt, der die nachstehende Erklärung des Vorstands gem. § 312 AktG enthält: «Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren und zu denen die berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen»

1.4 Unternehmenssteuerung

Der Vorstand steuert die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ertrags- und risikoorientiert.

Hierzu dienen die bedeutsamen finanziellen Indikatoren (z.B. Cost Income Ratio (CIR), Return on Equity (ROE), Jahresüberschuss), welche monatlich im Rahmen des Berichtsformats «Geschäftsentwicklung» bzw. der Risikoberichterstattung ermittelt und im Vorstand behandelt sowie auch quartalsweise dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die Bank verfolgt im Rahmen ihres Risk Appetite Framework (RAF) einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. In diesem Ansatz werden sogenannte «RAF-Indikatoren» identifiziert, auf deren Basis das Risikoprofil materiell vollständig beschrieben ist. Diese Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapital-Adäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Das Risk Appetite Framework stellt das Bindeglied zwischen der Unternehmensstrategie und den damit verbundenen Risiken dar. Im monatlichen Risikobericht nach den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk) werden diese finanziellen Risikokennzahlen (z.B. Gesamtkapitalquote, Liquiditätskennzahlen, Limitauslastungen) und auch die nicht-finanziellen Risikokennzahlen (z.B. operationelles Risiko) ermittelt und dem Vorstand sowie quartalsweise dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ist über die Muttergesellschaft, Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, in das Risk Appetite Framework der Helaba integriert. Gruppenweit dürfen Risiken nur im Rahmen der Gesamtrisikostategie der Helaba im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba eingegangen werden.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmärkte

Wirtschaftlich entwickelten sich die USA 2024 besser als Europa. Erstmals seit den frühen 1960er-Jahren ist die US-Wirtschaft nach einer sogenannten Inversion der Zinskurve nicht in eine Rezession abgerutscht. Getragen von einem starken Arbeitsmarkt und entsprechend ausgabefreudigen Konsumentinnen und Konsumenten ist die amerikanische Wirtschaft dynamisch gewachsen. Die Hoffnungen in Europa auf eine weitere Verbesserung des zaghaften Aufschwungs zu Beginn des Jahres, haben sich in der zweiten Jahreshälfte nicht erfüllt, wobei mit Deutschland und zuletzt auch Frankreich insbesondere zwei Schwergewichte mit Wachstumssorgen kämpfen.

Die Inflation hat 2024 weiter nachgelassen. Das Tempo des Rückgangs hat sich im Vergleich zu 2023 allerdings deutlich verlangsamt. Die Kerninflation, welche die volatilen Energie- und Nahrungsmittelpreise ausschließt, hält sich sowohl in den USA als auch in der Eurozone hartnäckig über dem Notenbankziel von 2 %. Insbesondere die Preise für Dienstleistungen haben sich überdurchschnittlich verteuert.

Auf der Zinsseite war die geldpolitische Wende die herausragende Entwicklung des Jahres 2024. Die führenden westlichen Notenbanken haben begonnen, ihre Leitzinsen zu senken. Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte erste Zinsschritte im Juni um.

Ausnahmsweise mit etwas Verzögerung (September) agierte die amerikanische Fed, angesichts der besseren Konjunktur und der immer noch erhöhten Inflation allerdings nachvollziehbar. 10-jährige deutsche Staatsanleihen rentierten im Jahresverlauf zwischen 2 % und 2,7 %, ihre amerikanischen Pendanten schwankten etwas ausgeprägter zwischen 3,6 % und 4,7 %. Per saldo notierten sie Ende Jahr etwas höher als zu Jahresbeginn.

Die konjunkturelle Divergenz zwischen den USA und Europa widerspiegelt sich auch in den Ergebnissen der Unternehmen. Während die Umsätze und die Gewinne der amerikanischen Firmen in den ersten drei Quartalen, für welche Ergebnisse vorliegen, gestiegen sind, haben sie in der Eurozone stagniert (Umsätze) bzw. waren gar rückläufig (Gewinne). Damit hat der amerikanische Aktienmarkt die hiesigen Börsenplätze einmal mehr klar überflügelt. US-Aktien legten in diesem Jahr um 26 % zu, die Aktienmärkte der Eurozone um knapp 10 % (Stand 20. Dezember, jeweils in Lokalwährung). In Europa erreichte der DAX ein Plus von fast 19 %. Auffällig in Deutschland wie auch in den USA war, dass einige wenige Titel maßgeblich zur Gesamtleistung beigetragen haben. Im DAX waren das insbesondere SAP, Allianz und Deutsche Telekom. Eine ähnliche Entwicklung war in den USA zu beobachten, wo zehn Titel – unter ihnen die als «Magnificent 7» bekannten Unternehmen Alphabet, Amazon, Apple, Meta, Microsoft, Nvidia und Tesla – fast gleich viel zur Performance des Gesamtmarktes beigetragen haben wie die restlichen 490 Firmen des S&P 500. Allein Nvidia war 2024 per Ende November für fast ein Fünftel der Gesamtleistung verantwortlich.

Angaben zu aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für das Geschäftsmodell der Frankfurter Bankgesellschaft haben sich im Jahr 2024 nicht wesentlich geändert. Weiterhin wirken die Vorgaben der implementierten MiFID-II-Regularien und des Geldwäschegesetzes in die Vertriebsprozesse der Bank ein. Diese wurden im Berichtszeitraum seitens des Regulierers teilweise überarbeitet und spezifiziert. Sie führen nicht zu einer Beeinträchtigung der geschäftlichen Aktivitäten, haben aber sehr wohl einen wesentlichen Einfluss auf die Prozesse, angebotenen Dienstleistungen und Produkte.

Die Bewertung und Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) und der EU-Taxonomie-Berichterstattung waren Schwerpunkte im Geschäftsjahr.

Branchenspezifische Entwicklungen

Die Vernetzung in der Sparkassen-Finanzgruppe konnte auch 2024 weiter ausgebaut werden. Acht Sparkassen haben die Kooperation in der Zusammenarbeit mit der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe neu aufgenommen. Damit kann die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe flächendeckend auf die Kooperation mit 289 Sparkassen (über 83 % aller Sparkassen in Deutschland) bauen.

Zudem ist in der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG das Kompetenzzentrum für gemeinnützige Stiftungen angesiedelt und sie bietet für aktuell 68 Sparkassen eine «White Label»-Vermögensverwaltung im Depot der Sparkasse vor Ort an. Weitere Institute befinden sich in der Implementierungsphase.

2.2 Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Anlageberatung/Vermögensverwaltung/Asset Management

Das verwaltete Volumen in Wertpapieranlagen und Liquidität in der Beratungseinheit Wealth Management der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG an den sieben Standorten steigerte sich um EUR 691 Mio. bzw. ca. 12 % auf EUR 6.690 Mio. (Vj. EUR 5.999 Mio.). Im Geschäftsfeld Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) hat im Jahr 2024 eine weitere Sparkasse den Vertriebsstart für dieses Produkt begonnen. Insgesamt hat die Bank hier mit 68 Sparkassen eine aktive Geschäftsverbindung, weitere Sparkassen sind zum Jahreswechsel in Umsetzungsprojekten. Das betreute Volumen konnte im Berichtszeitraum um EUR 867 Mio. auf EUR 4.189 Mio. (Vj. EUR 3.322 Mio.) bzw. rund 26 % ausgebaut werden. Für sechs Publikumsfonds und zwölf Spezialfonds fungiert die Bank als ausgelagerter Asset Manager.

Das gemanagte Gesamtvermögen belief sich damit auf insgesamt EUR 11.260 Mio. (Vj. EUR 9.636 Mio.) und liegt damit um EUR 1.624 Mio. über dem Niveau zum Vorjahresende. Diese Veränderung entspricht einem Anstieg in Höhe von rund 17 %. Hierzu trug neben einer positiven Performance in Höhe von EUR 615 Mio. ein positives Nettoneugeld in Höhe von EUR 1.009 Mio. bei.

Kreditgeschäft

Das Kreditgeschäft gehört nicht zu den strategischen Geschäftsfeldern der Bank. Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG fokussiert sich im Kreditgeschäft nur auf die selektive Vergabe von wertpapierbesicherten Krediten bzw. Avalen, die im Zusammenhang mit den getätigten Vermögensanlagen der Kundinnen und Kunden beurteilt werden.

Eigenanlage

Im abgelaufenen Jahr gab es im Depot A Fälligkeiten in Höhe von nominal EUR 14,0 Mio. Die Eigenanlagen sanken somit auf EUR 14,0 Mio. (Vj. EUR 28,0 Mio.). Der Bestand an Schuldscheindarlehen mit der Helaba betrug zum Jahresende nominal EUR 17,0 Mio. (Vj. EUR 22,0 Mio.).

Der Umfang der Investitionsmöglichkeiten wird durch das globale Limitsystem der Konzernobergesellschaft Helaba vorgegeben und erfolgt somit in enger Abstimmung mit ihr sowie dem Teilkonzernführer.

Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeitenden der Bank stellte sich zum Jahresende 2024 mit 154 Mitarbeiterkapazitäten erneut höher dar als im Vorjahr (145). Personellen Aufbau gab es in allen Geschäftsbereichen. Die Vertriebsaktivitäten bei der Kundschaft und deren Abbildung in allen Banksystemen stehen weiterhin im Fokus der betrieblichen Aktivitäten und Investitionen.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsergebnis

Die Erlössteigerung der Bank wird durch das verwaltete Kundenvolumen und die hieraus erzielten Provisionen, Zinserträge und Managementgebühren getragen. Daher sind die Planung und die Überwachung dieser Positionen entscheidend für die Steuerung des Ergebnisses. Die Planung des Geschäftsergebnisses 2024 war einerseits auf den weiteren Ausbau der Akquisitionstätigkeit insbesondere im Sparkassengeschäft und andererseits auf den Ausbau der Vermögensverwaltung mit den Sparkassen ausgerichtet. 2024 war eine deutliche Erhöhung der verwalteten Assets um netto insgesamt EUR 1.624 Mio. (davon EUR 1.009 Mio. Nettoneugeld und EUR 615 Mio. Performance) vorgesehen.

Einige Sparkassen haben die Zusammenarbeit im Jahr 2024 intensiviert, und eine zunehmende Anzahl von Sparkassen wird künftig aufgrund der Zielgespräche verstärkt das Geschäft mit der Bank aktivieren, da auch die Standortstruktur die regionale Nähe zu den Sparkassen zielgerichtet unterstützt.

Die Akquisitionsleistung von Kundengeldern im Kernsegment Wealth Management in Höhe von EUR 267 Mio. (netto) lag deutlich unter dem Vorjahr (EUR 481 Mio.). Der Neugeldzugang Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) lag bei EUR 716 Mio. (netto) und damit erheblich über dem Vorjahr (EUR 316 Mio.).

Die Nettoneugeldentwicklung liegt mit insgesamt EUR 1.009 Mio. unter der ambitionierten Planung. Die Kapitalmarktentwicklung begünstigte einen deutlich positiven Performance-Effekt von EUR 615 Mio. Hieraus folgte eine positive Entwicklung der verwalteten Vermögen (netto EUR 1.624 Mio.).

Der seit dem Jahr 2018 anhaltende Wachstumskurs konnte weitergeführt werden. Die weiterhin positive Nettoneugeldakquisition im Jahr 2024 trägt zu einer immer stabileren Erlösbasis und zu nachhaltiger Profitabilität bei. Da dies über alle Standorte und Geschäftsfelder hinweg gelingt und auch die Durchdringung im Sparkassengeschäft immer weiter zunimmt, ist im Geschäftsjahr 2024 vor dem Hintergrund der erschwerten Rahmenbedingungen die Basis für die weiterhin positive Entwicklung der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gestärkt worden.

Folgende Ergebnisse konnten im Vergleich zum Vorjahr in 2024 erzielt werden:

Erfolgsrechnung in TEUR	Berichts- zeitraum	Vorjahr	
	IST 2024	IST 2023	Abweichung
Zinsgeschäft	10.774	11.508	-734
Provisionsgeschäft	43.119	36.288	6.831
Übriger ordentlicher Erfolg	-562	336	-898
Bruttoergebnis	53.332	48.133	5.199
Personalaufwand	-24.418	-22.417	-2.001
Sachaufwand	-17.910	-13.066	-4.844
Geschäftsaufwand	-42.328	-35.483	-6.845
Bruttogewinn	11.004	12.649	-1.646
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-1.624	-865	-760
Geschäftserfolg	9.379	11.785	-2.405
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-800	800
Gewinn vor Steuern	9.379	10.985	-1.605
Steuern	-3.421	-2.600	-821
Periodengewinn	5.958	8.385	-2.426

Das Zinsergebnis liegt mit TEUR 10.774 deutlich unter dem Vorjahr (Vj. TEUR 11.508). Infolge der EZB-Zinssenkungen ergaben sich im Geschäftsjahr niedrigere Erträge aus der Einlagefazilität, die trotz eines zeitnahen Zinsanpassungsverhaltens im Kundenbestand nicht kompensiert werden konnten.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Provisionsergebnis um TEUR 6.831 (+ 18,8 %) gesteigert werden.

Analog der Entwicklung im Provisionsgeschäft sind auch die Ertragszuteilungen an die Sparkassen-Finanzgruppe gestiegen. Insgesamt wurden Vergütungen an die Sparkassen in Höhe von TEUR 56.159 für die Unterstützung von Markterschließung nach TEUR 44.132 (Vj.) gezahlt bzw. sind im Rahmen der Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) direkt dort vereinnahmt worden (+ 27 %).

Im Gegensatz zum Vorjahr (TEUR 335) ist der übrige ordentliche Erfolg im Geschäftsjahr negativ mit TEUR 563.

Die Überschüsse (Zins und Provision, inkl. sonstige betriebliche Aufwände/Erträge) lagen mit TEUR 54.232 insgesamt um TEUR 6.099 bzw. 12,7 % über dem Vorjahr (TEUR 48.133). Ursächlich hierfür ist das deutlich gesteigerte Provisionsergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Der Geschäftsaufwand (andere Verwaltungsaufwendungen) belief sich auf TEUR 42.328, was einem Anstieg von TEUR 6.845 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 35.483) entspricht.

Der Personalaufwand lag um TEUR 2.001 deutlich über dem Vorjahr. Wesentliche Treiber waren das kontinuierliche Geschäftswachstum und der damit einhergehende

Ausbau von personellen Kapazitäten im Markt und Marktfolgebereich sowie Gehaltssteigerungen sowohl bei den tariflich als auch den außertariflich beschäftigten Mitarbeitern.

Der Sachaufwand lag um TEUR 4.844 deutlich über dem Vorjahr. Wesentliche Treiber waren neben dem kontinuierlichen Geschäftswachstum, den Investitionen in den Ausbau der Digitalisierung und den inflationsbedingten Preisanpassungen insbesondere die neue Organisationsstruktur. In dieser wurden aus der Bank verlagerte Dienstleistungen (Marketing, Sparkassenbetreuung, Revision) sowie andere Gruppendienstleistungen von der Muttergesellschaft bezogen und verrechnet.

Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen konnte der Wachstumskurs der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG weiterverfolgt werden. Der Return on Equity (ROE) mit 19,5 % reduzierte sich deutlich zum Vorjahr (Vj. 30,8 %). Die Cost Income Ratio (CIR) verschlechterte sich von 75,5 % im Vorjahr auf 82,4 %.

Insgesamt ergab sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 5.958 (Vj. TEUR 8.385). Ergänzt um den Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von TEUR 5.104 ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 11.062, wovon die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG eine Dividende in Höhe von TEUR 5.000 an die Alleinaktionärin Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG auszuschütten plant. Der restliche Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Refinanzierung der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG wird durch eine konzerninterne Kreditlinie von insgesamt TEUR 100.000 sichergestellt. Diese Linie wurde im Jahr 2024 von der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2024 EUR 676,8 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr (EUR 646,0 Mio.) leicht gestiegen. Die Eigenmittel betragen TEUR 27.775 (Vj. TEUR 23.397) für Solvenzzwecke. Die Gesamtkapitalquote lag bei 24,1 % (Vj. 24,4 %) und liegt damit über der Mindestkapitalausstattung. Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG erfüllt gemäß der Kapitalplanungsrechnung schon heute die angestrebten Eigenkapitalanforderungen (fully phased in) inkl. Berücksichtigung des Kapitalerhaltungs- wie auch antizyklischen Puffers i.H.v. TEUR 13,0 Mio.

Insgesamt ist der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung des Berichtszeitraums unter Berücksichtigung des schwierigen Umfelds zufrieden.

3 Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikosteuerung/-management

Verantwortung des Vorstands

Die vom Vorstand beschlossene Geschäftsstrategie bildet den Rahmen für die Risikostrategie. Sie ist an das Geschäftsmodell und die besonderen Anforderungen der Bank angepasst. Geschäfts- und Risikostrategie sind eng miteinander verzahnt. Der Vorstand trägt für die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG Sorge. Die Einhaltung der Gesamt- und Teilrisikostراتيجien wird grundsätzlich durch die verantwortlichen Bereiche überwacht. Entsprechende Regelungen sind in den Organisationsanweisungen festgelegt.

Der Vorstand legt die einzelnen Teilrisikostراتيجien im Rahmen seiner Verantwortung – unabhängig von der Geschäftsverteilung – unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen Risiken fest. Die Teilrisikostراتيجien sind an die besondere Anforderung als Bank für Wertpapieranlagen angepasst und berücksichtigen die Größe der Bank, die Geschäftsschwerpunkte und den Risikogehalt der getätigten Geschäfte. Die Verantwortung für die Festlegung und Änderung bzw. Anpassung der Risikostrategie ist nicht delegierbar.

Die Chancen der Geschäftsentwicklung werden – in Abhängigkeit von dem oben dargestellten Risikoappetit – in der jeweiligen Planung/Mehrjahresplanung der Bank beschrieben und monatlich überwacht. Der monatliche Bericht zur Geschäftsentwicklung enthält die Planabweichungen und alle wesentlichen bedeutsamen finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren, um die Bank ertrags- und risikoorientiert steuern zu können.

Die Ertrags- und Risikoberichterstattung ist ein wesentliches Instrument des Managements. Die Chancen und Risiken der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG werden durch den Aufsichtsrat und den Vorstand anhand von ausführlichen Berichten (z.B. Geschäftsentwicklung und MaRisk-Bericht) in regelmäßig stattfindenden Sitzungen erörtert. Zusätzlich prüft die interne Revision regelmäßig das Risikomanagementsystem der Bank.

Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG geht in einem festgelegten Umfang Marktpreis-, Adressenausfall-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationelle Risiken ein. Die Risikotragfähigkeit stellt einen zentralen internen Einflussfaktor bei der Definition der Geschäftsstrategie der Bank dar. Damit ist das Ergebnis aus der Risikotragfähigkeitsbetrachtung eine entscheidende Vorgabe für die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG führt zur Überwachung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit Stresstests durch.

Risikomanagementprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG sowie der ausgelagerten Bereiche und ist für die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Das Risikocontrolling fungiert dabei als Delegierte des Vorstands. Seine Hauptaufgaben bestehen in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen des Wertpapierhandelsgeschäfts mit Kundinnen und Kunden der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG. Dem Risikocontrolling obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Bank eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der operationellen und der Geschäftsrisiken.

Das Risikomanagement der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG umfasst vier Elemente, die als aufeinanderfolgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1.) Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt.

Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften ist eine umfassende Identifikation der Risiken in Bezug auf die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse zu werten und mit den zentralen Überwachungsbereichen abzustimmen. Neue-Produkte-Prozesse (NPP) für das Kreditgeschäft sind zusätzlich der Helaba zu kommunizieren.

Daneben führt auch die jährlich durchzuführende bzw. anlassbezogene Risikoinventur dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2.) Risikoquantifizierung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte bzw. Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung bzw. -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Diese werden regelmäßig überarbeitet und angepasst. Zur Qualitätssicherung erfolgt eine unabhängige Validierung.

3.) Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung dezentral in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4.) Risikoüberwachung/-controlling und -reporting

Im Rahmen eines unabhängigen Risikocontrollings findet ein Reporting hinsichtlich der bestehenden Risiken an die jeweils zuständigen Kompetenzträger statt. Des Weiteren werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten kontrolliert sowie die Ergebnisse plausibilisiert. Darüber hinaus werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR und die Liquiditätsanforderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Risikoarten

Risikoarten, die für die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG von Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit der Bank. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird geprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inkl. Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG wesentlich beeinträchtigen können.

Der Vorstand stellt für die nachstehend identifizierten Risikoarten ein Verlustlimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung von insgesamt TEUR 14.000 zur Verfügung.

1.) Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze (Zinsänderungsrisiko) und der Devisenkurse sowie ihrer Volatilitäten resultiert.

Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (z.B. eines Emittenten) zu Credit-Spread-Risiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inkl. Default) zu inkrementellen Risiken. Derzeit werden keine Aktienbestände gehalten.

a. Zinsänderungsrisiken

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG verwendet für die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken ein VaR-Verfahren auf Basis historischer Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen. Ende 2024 lag das Zinsänderungsrisiko der Bank bei TEUR 879.

Darüber hinaus werden Zinsänderungsrisiken nach den Vorgaben des Zinsschocks nach Basel II und der IRRBB-Risikoszenarien ermittelt und kommuniziert.

b. Credit-Spread-Risiken

Die Berechnung der Credit-Spread-Risiken erfolgt auf Basis einer Szenarioanalyse mit aus der Historie ermittelten Spread-Ausweitungen. Zum Jahresende lagen die Credit-Spread-Risiken bei TEUR 406.

c. Fremdwährungsrisiken

Wechselkursrisiken bestanden im gesamten Geschäftsjahr nur in geringer Höhe. Die Ermittlung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über Risikoabschläge auf den Fremdwährungseigenbestand.

Das Marktpreisrisiko wird im monatlichen Risikobericht dargestellt. Es setzt sich aus dem Zinsrisiko, dem Credit-Spread-Risiko und dem Fremdwährungsrisiko zusammen und ist in seiner Gesamthöhe auf TEUR 3.000 limitiert. Für das Jahresende 2024 ergibt sich in Summe ein Marktpreisrisiko in Höhe von TEUR 1.347 (Vj. TEUR 2.021). Der Rückgang des Marktpreisrisikos ist sowohl auf die gesunkenen Zinsänderungsrisiken als auch auf die niedrigeren Credit-Spread-Risiken zurückzuführen, während die Fremdwährungsrisiken weitgehend unverändert geblieben sind.

2.) Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern (klassisches Kreditgeschäft), Emittenten oder Kontrahenten. Das Bonitätsrisiko, das im Marktpreisrisiko unter dem inkrementellen Risiko abgebildet ist, ist nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos. Die Steuerung der auf TEUR 800 limitierten Adressenausfallrisiken, die aus dem laufenden Kundenkreditgeschäft und den Eigenanlagen resultieren, erfolgt auf der Basis einer schriftlich fixierten Prozessabfolge. Für das Kreditrisiko im Depot A sind Obergrenzen (Limits) definiert, deren Einhaltung laufend kontrolliert und überwacht wird. Das Kreditgeschäft im Depot A wird grundsätzlich im Rahmen des Ratingsystems und des globalen Limitsystems der Konzernobergesellschaft Helaba geführt. Die Kompetenzordnung sieht gegebenenfalls eine Einbindung des Gesamtaufsichtsrats in den Prozess der Limitvergabe vor.

Das Adressenausfallrisiko hat sich im Jahresverlauf erhöht und beträgt per Dezember 2024 TEUR 451 (Vj. TEUR 385). Der Anstieg ist maßgeblich auf den Anstieg des Interbankengeschäfts zurückzuführen. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditbestands zum 31.12.2024 betrug 0,07 %.

Derzeit bestehen keine auffälligen oder notleidenden Kreditengagements. Kreditsicherheiten bestehen in der Regel aus verpfändeten Barguthaben oder Depotbeständen der Kunden. Verpfändungen werden mit einem konservativen Risikoabschlag zum Marktwert bewertet, so dass im Bedarfsfall ein vollständiger Sicherheitenerlös erwartet wird. Im Berichtsjahr mussten keine Sicherheiten verwertet werden.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt bei einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers und einer damit verbundenen signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos. Im Berichtsjahr musste keine Risikovorsorge getroffen werden.

Der gesamte Kreditbestand lag zum Jahresende bei EUR 662,8 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditnehmer-Kategorien	Bestand Mio. EUR	Limite Mio. EUR	Limitauslastung %	Anteil Kreditvolumen %
Intercompany	121,3	750,0	16,2 %	18,3 %
Zentralbank-guthaben	497,2	750,0	66,3 %	75,0 %
Öffentliche Kreditnehmer	8,0	200,0	4,0 %	1,2 %
Banken	10,2	80,0	12,7 %	1,5 %
Unternehmen	12,0	40,0	30,0 %	1,8 %
Privatpersonen	14,2	40,0	35,4 %	2,1 %
Gesamt	662,8	1.860,0		

Länderrisiken	Bestand Mio. EUR	Anteil Kreditvolumen %	Max. Anteil
Deutschland	579,0	87,4 %	100,0 %
EU	24,0	3,6 %	100,0 %
OECD-Länder	59,8	9,0 %	30,0 %
Andere	0,0	0,0 %	0,0 %
Gesamt	662,8		

Durch den hohen Anteil an Geldmarktanlagen bestehen derzeit Risikokonzentrationen bei Anlagen bei der Bundesbank und der Konzernmutter Helaba.

3.) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht in die deckungsmassenbasierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen, sondern gesondert betrachtet, gestresst und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet. Die Refinanzierung der Bank erfolgt über breit gestreute Kundeneinlagen. Interbankengelder werden allenfalls zum Ausgleich von Liquiditätsspitzen genutzt.

Sämtliche Zahlungsströme werden täglich analysiert, damit die notwendige Liquidität der Bank jederzeit sichergestellt werden kann. Aufgrund der Einbindung in den Helaba-Konzern ist die Stabilität der Liquidität gewährleistet. Insgesamt stehen Liquiditätslinien in Höhe von EUR 100,0 Mio. zur Verfügung, sodass bei einer geplanten maximalen Höhe des Depot A von EUR 72,5 Mio. jederzeit ausreichend Liquidität vorhanden ist. Eine über das klassische Einlagengeschäft hinausgehende Refinanzierung kann somit vollständig über die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG sowie die Konzernobergesellschaft Helaba erfolgen. Im Berichtsjahr erfolgte die Refinanzierung ausschließlich über Kundeneinlagen. Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR-Quote 830 %) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR-Quote 1.177 %) ist im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements gewährleistet. Beide Kennzahlen liegen deutlich über den Anforderungen.

4.) Nicht-Finanzielle-Risiken (NFR) einschließlich Operationellen Risiken im engeren Sinne

Nicht-Finanzielle-Risiken sind Risiken die aus der Geschäftstätigkeit einer Bank heraus anfallen. Sie werden definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Die Operationellen Risiken i.e.S. stellen dabei den finanziell quantifizierbaren Teil der Nicht-Finanziellen-Risiken dar.

Nicht-Finanzielle-Risiken umfassen darüber hinaus auch die folgenden Risiken:

Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Bank aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu Rechtsprozessen oder eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (z.B. Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition. Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank) Dienstleistungen, einschließlich Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens. Das Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) ist die Gefahr von Verlusten aus dem Betrieb und der Entwicklung von IT-Systemen (z.B. technische Umsetzung fachlicher Anforderungen, technische Ausgestaltung für die Bereitstellung, Betreuung sowie Entwicklung von Soft- und Hardware).

Das Informationssicherheitsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten aus der Beeinträchtigung der Informationswerte der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG auf technischer, prozessualer, organisatorischer und personeller Ebene sowohl intern als auch extern (z.B. Cybercrime).

Sowohl für das IKT-Risiko als auch für das Informationssicherheitsrisiko besteht die Gefahr von Verlusten in der Verletzung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit oder Integrität von Daten oder unvorhergesehenen Mehraufwand in der Informationsverarbeitung.

Mithilfe des Regelwerks aus Organisationsanweisungen, Arbeitsplatzrichtlinien und Kompetenzvorschriften sowie unter Zuhilfenahme von externen Providern ist für eine aktive Begrenzung dieser Risiken gesorgt. Investitionen in Hard- und Software haben das operationelle Risiko eines Systemausfalls minimiert. Das Sicherheitskonzept zur Datensicherung und IT wird durch Notfallübungen vervollständigt.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis von jährlich ermittelten Szenarioanalysen über das Tool ORC durch die Konzernobergesellschaft. Das auf TEUR 2.200 limitierte operationelle Risiko liegt per Ultimo 2024 mit TEUR 1.649 auf einem im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.488) deutlich höheren Niveau.

5.) Geschäftsrisiken

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld, ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Das Geschäftsrisiko beinhaltet auch die quantifizierbaren Teile des Reputationsrisikos und ist auf TEUR 8.000 limitiert.

Die Ermittlung des Geschäftsrisikos erfolgt auf Basis einer Szenarioanalyse, in der die Auswirkungen der geänderten Rahmenbedingungen auf die Einkünfte abgebildet werden. Hieraus ergibt sich per Ultimo 2024 ein Risikowert in Höhe von TEUR 6.333 (Vj. TEUR 5.153).

3.2 Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem der Bank hat – bezogen auf den Rechnungslegungsprozess – das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Das Kontrollumfeld der Bank im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung des Bereichs Finanzen & Controlling mit qualifiziertem Personal.

Kontrollen und Abstimmungen – insbesondere das Vier-Augen-Prinzip – sind darauf ausgelegt, die Risiken einer potenziell wesentlichen Fehlaussage in der Rechnungslegung oder im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung, d.h. anhand eines Bilanzierungshandbuchs ergänzt durch Arbeitsanweisungen verbindlich festgelegt.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, erweitert um die Volumenzahlen des Provisionsgeschäfts, werden in der Geschäftsentwicklung mit Planung, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Des Weiteren wird die Geschäftsentwicklung dem Vorstand monatlich und dem Aufsichtsrat quartalsweise zur Kenntnis gebracht.

4 Prognosebericht

4.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmärkte

Die Konjunktur wird in den USA auch im Jahr 2025 gut laufen. Europa wird wachsen, wenn auch langsam. China, mit staatlicher Unterstützung, ebenso. Die Konjunktur läuft aber nicht heiß, so dass die Geldpolitik ihren eingeschlagenen Lockerungspfad beenden müsste. Es wird also zu weiteren Zinssenkungen kommen, in der Eurozone etwas ausgeprägter als in den USA. In der Schweiz macht gar das Stichwort «Negativzinsen» wieder die Runde.

Zusammen mit der Tatsache, dass die Unternehmen vor allem in den USA immer noch gutes Geld verdienen, bildet dies ein weiterhin positives Umfeld für Aktien, auch wenn keine Wiederholung der sehr guten Performance von 2024 zu erwarten ist. Die Musik spielt wohl erneut eher in Übersee, der US-Markt dürfte auch 2025 den europäischen Markt schlagen. Für eine Überraschung in Europa bräuchte es einen «externen Auslöser». Zum Beispiel eine Entspannung oder Verhandlungen im Ukraine-Konflikt oder stabile(re) Regierungsverhältnisse in Deutschland und Frankreich.

Der klare und diskussionslose Sieg von Donald Trump und die damit verbundene Erwartung einer wirtschafts- und marktfreundlichen Politik, hatte die Märkte nach der Wahl beflügelt. Er bringt aber auch Unsicherheiten. Etwa wenn die Ankündigung neuer Zölle nicht nur Drohkulisse bleibt, sondern diese tatsächlich in heute noch unbekannter Höhe eingeführt werden, birgt das Risiken für einzelne Länder und Unternehmen und mithin für Konjunktur und Märkte. Man wird als Anlegerin bzw. Anleger «auf Sicht» fahren müssen, d. h. tatsächliche Maßnahmen auf ihre möglichen Auswirkungen auf Wirtschaft, Finanzmärkte oder einzelne Unternehmen prüfen und gegebenenfalls Anpassungen in den Portfolios vornehmen.

4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe hat sich als «Die Privatbank» der Sparkassen-Finanzgruppe in Deutschland etabliert und gehört am Zielmarkt Deutschland nach den letzten sehr wachstumsstarken Jahren zu den größten und leistungsstärksten Privatbanken mit diversen Auszeichnungen.

Der Zielmarkt Deutschland ist einer der attraktivsten Märkte für vermögende Kundinnen und Kunden weltweit. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat insbesondere im Firmenkundensegment Marktdurchdringungsquoten von bis zu 50 % und ist die eindeutige Marktführerin. Die Alleinaktionärin Helaba hat sich als Verbundbank der Sparkassen etabliert.

Der Fokus für das Geschäftsjahr 2025 liegt weiterhin in der systematischen Ausschöpfung des Akquisitionspotenzials über den Marktzugang der Sparkassen vor Ort sowie in der vertieften Integration von Family Office und IMAP in das Leistungsangebot der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe für Familienunternehmen. Mit der strategischen Aufstellung kann die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe mittlerweile sämtliche Facetten in der Betreuung von Familienunternehmen anbieten: von der Erarbeitung einer Familienstrategie über die Vermögensstrategie und das Vermögenscontrolling bis hin zur Begleitung bei einer möglichen Unternehmensarrondierung (Kauf/Verkauf),

zur Vermögensanlage sowie zur Finanzierung des Käufers über die Alleinaktionärin Helaba oder die Sparkasse vor Ort. Im Kerngeschäft der Anlageberatung und Vermögensverwaltung wird erneut ein über dem Branchendurchschnitt liegendes Wachstum angestrebt, welches die Rentabilität des Kerngeschäfts weiter ausbauen soll.

Die in der Planung für 2025 avisierte Ausgangsbasis des Anlagevolumens zum Vorjahresende wurde leicht verfehlt und liegt unter dem Plansatz. Für die Folgejahre ist eine zeitnahe Rückkehr zu einer dynamischen Nettoneugeld-Akquisitionsleistung für die Zielerreichung notwendig.

Für den Erfolg wird es mitentscheidend sein, dass die Aktien- und Rentenmärkte sich insgesamt unseren Erwartungen entsprechend entwickeln. Insgesamt gehen wir im Laufe des Geschäftsjahres 2025 von einer leicht schwächeren Weltkonjunktur aus. Unsicherheiten verbleiben weiterhin hinsichtlich der geopolitischen Entwicklungen, deren Auswirkungen noch nicht abschließend abgeschätzt werden können. Der Krieg in der Ukraine dauert an; hinzu kamen die Kampfhandlungen in der Levante. Aber dennoch nähern sich die Energiepreise wieder ihren normalen Niveaus an, und auch die seit den Hochzeiten der Coronapandemie beeinträchtigten Lieferketten sind wieder weitgehend intakt. Etwas langwieriger gestaltet sich die Eindämmung der Inflation. Wir rechnen jedoch damit, dass diese längst ihren Höhepunkt erreicht hat und die bisherigen Zinserhöhungen der Notenbanken im Laufe dieses Jahres ihre Wirkung entfalten werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wird der geschäftspolitische und operative Fokus noch stärker auf der Implementierung nachhaltiger Anlagestrategien und Analysen liegen. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe beschränkt sich nicht auf den Klimaschutz, sondern umfasst alle sogenannten ESG-Kriterien («Environment, Social, Governance») und adressiert sie mit ausgewählten Instrumenten.

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG erwartet im Geschäftsjahr 2025 ein Akquisitionsvolumen von ca. EUR 2,3 Mrd. (Wealth Management und VVS), sodass das Kerngeschäft in der Vermögensverwaltung und -beratung wie auch in der Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) weiter ausgebaut wird und ein Provisionsüberschuss in Höhe von insgesamt TEUR 55.112 generiert werden soll. Hierzu sind insbesondere die strategischen Wachstumsinitiativen mit Ausbau der Zentrale in Frankfurt sowie der Standorte in Düsseldorf, München, Saarbrücken, Hamburg, Essen und Stuttgart einerseits und der konsequente Ausbau des Angebots Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) andererseits fortzuführen. Die Fortsetzung der systematischen und strukturierten Zusammenarbeit mit den Sparkassen vor Ort bleibt hierbei der zentrale Erfolgsfaktor.

Einen wesentlichen Faktor für den Erfolg sieht die Bank neben dem Wealth Management in der Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS). Hier wird im Depot der Kundin bzw. des Kunden bei der jeweiligen Sparkasse die Vermögensverwaltung bereits ab einem Anlagevolumen von TEUR 250 angeboten. Diese Leistung wurde Ende 2024 schon von 68 Sparkassen genutzt; Anfang 2025 befinden sich weitere Sparkassen, die ihrer Kundschaft im ersten Halbjahr 2025 dieses Produkt anbieten wollen, in Umsetzungsprojekten. Der Absatz der bankeigenen Fonds im Depot B der Sparkassen wird unabhängig davon weiter Bestandteil der Akquisitionsleistung sein. Daneben werden auch Volumenzuflüsse aus Unternehmensverkäufen von Kundinnen und Kunden der Schwestergesellschaften Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG und IMAP M&A Consultants AG erwartet.

Auch im Kundengeschäft der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG wird dieses vollumfängliche Dienstleistungsangebot weiterhin positive Effekte bewirken. Die Nachfrage der Sparkassen und ihrer anspruchsvollen Kundschaft, darunter viele Familienunternehmerinnen und -unternehmer, wird sich durch die aufgebauten Beraterkapazitäten in den Lokationen regionalnah erfüllen lassen. Die in diesen Regionen gut vernetzten Beraterinnen und Berater können damit effizient und mit Ortskenntnis verbunden die Wachstumspotenziale der Sparkassen-Finanzgruppe nachhaltig und erfolgreich für die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkassen vor Ort ausschöpfen. Wie bisher erfolgt die Akquisition von Potenzialkundschaft grundsätzlich nur über die Sparkassen vor Ort. Mit dem Ziel der vollen Potenzialausschöpfung ist die Intensivierung der gruppenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Vertriebsteams aus der Schweiz und Deutschland geplant. Über die bisher akquirierten Anlagevolumen sowie die starke Intensivierung der Vertriebsaktivitäten hinaus werden weiter ansteigende Provisionsüberschüsse aus den Geschäftsbeziehungen mit den Kundinnen und Kunden erwartet.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsniveaus wird im kommenden Jahr ein Zinsertrag in Höhe von bis zu EUR 8,5 Mio. bei gleicher konservativer Risikoausrichtung aus den Wertpapieranlagen im Depot A erwartet. Der Zinsertrag stellt aufgrund der aktuellen Zinssituation einen Erfolgsfaktor für das Gesamtergebnis dar und ist aktuell ein wesentlicher strategischer Faktor für das Geschäftsmodell der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG.

Der weitere Aufbau der Vertriebsaktivitäten wird zu steigenden Personalkosten im Jahr 2025 führen. Gepaart mit den zusätzlichen Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnik wird insgesamt von einer Steigerung der Verwaltungskosten ausgegangen. In den nächsten fünf Jahren erwarten wir bei deutlich steigenden Erträgen langsamer wachsenden Kosten.

Insbesondere die erwarteten Ertragssteigerungen sollten die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG in die Lage versetzen, den vertraglich vereinbarten Rückzahlungsverpflichtungen, die sich aufgrund des gewährten Ertragszuschusses der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG aus dem Jahr 2018 ergeben, mit der maximal möglichen Höhe von TEUR 900 p.a. im Prognosezeitraum nachzukommen.

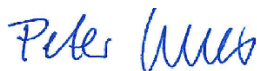
In den Jahren 2011 bis 2013 hatte die Bank Gesellschafterdarlehen in einer Gesamthöhe von EUR 5,0 Mio. erhalten. Ein (teilweises) Aufleben der Verpflichtung aus dem Besserungsschein wird auch 2025 aufgrund des angenommenen Periodengewinnes von ca. EUR 6,9 Mio. als wahrscheinlich eingeschätzt. Die Rückzahlung ist in dieser Prognose in Höhe eines Teilbetrages von EUR 1,0 Mio. enthalten (analog Vj.). Würde bei der Feststellung des Besserungsfalls ein höherer Betrag fällig gestellt werden, könnte das den prognostizierten Jahresüberschuss deutlich negativ beeinträchtigen.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2025

Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG



Ihr Udo Kröger
Vorsitzender des Vorstands



Ihr Peter Kohls
Mitglied des Vorstands



Ihre Sandra Michelfelder
Mitglied des Vorstands

Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach HGB der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main

Aktiva		31.12.2024	31.12.2023
	€	€	T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	0,00		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	17.182.571,87		13.832
darunter: bei der Deutschen Bundesbank			
T€ 17.183 (31.12.2023 T€ 13.832)		17.182.571,87	13.832
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	555.115.570,28		545.930
b) andere Forderungen	52.274.372,05		22.170
		607.389.942,33	568.100
3. Forderungen an Kunden		11.329.807,57	13.640
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	8.046.768,76		20.033
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
T€ 8.047 (31.12.2023 T€ 20.033)			
ab) von anderen Emittenten	6.136.825,15		8.165
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
T€ 5.089 (31.12.2023 T€ 8.060)		14.183.593,91	28.198
5. Beteiligungen		20.000,00	20
6. Immaterielle Anlagewerte			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	461.937,34		594
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.968.232,62		2.711
		2.430.169,96	3.305
7. Sachanlagen		1.510.651,64	1.546
8. Sonstige Vermögensgegenstände		21.043.014,69	16.003
9. Rechnungsabgrenzungsposten		1.684.474,64	1.311
10. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00	1
Summe der Aktiva		676.774.226,61	645.957

Passiva		31.12.2024	31.12.2023
	€	€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber			
Kreditinstitut			
a) täglich fällig		0,00	1
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	533.096.628,22		498.916
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	80.168.694,32		89.290
		613.265.322,54	588.206
3. Sonstige Verbindlichkeiten		16.636.476,90	12.141
4. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.384.003,50		4.137
b) Steuerrückstellungen	1.214,50		1.716
c) andere Rückstellungen	5.900.546,45		4.127
		10.285.764,45	9.981
5. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	9.000.000,00		9.000
b) Kapitalrücklage	16.524.665,74		16.525
c) Bilanzgewinn	11.061.996,98		10.104
		36.586.662,72	35.628
Summe der Passiva		676.774.226,61	645.957
1. Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		310.000,00	10
2. Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		9.670.482,16	14.702

Gewinn- und Verlustrechnung
der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main,
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

HGB			31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	23.561.281,00			17.237
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	331.950,82			376
		23.893.231,82		17.613
2. Zinsaufwendungen		- 13.119.037,01		- 6.105
darunter: positiver Zinsaufwand für Geldauf- nahme € 91,79 (Vj. € 355,49)			10.774.194,81	11.508
3. Laufende Erträge aus				
Beteiligungen		1.330,00	1.330,00	1
4. Provisionserträge		65.066.784,07		55.488
5. Provisionsaufwendungen		- 21.947.685,47		- 19.200
			43.119.098,60	36.288
6. Sonstige betriebliche Erträge			1.960.836,88	1.559
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	- 21.093.224,51			- 19.079
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 3.325.162,62			- 3.339
darunter: für Altersversorgung T€ 798 (Vj. T€ 838)				
		- 24.418.387,13		- 22.417
b) andere Verwaltungsaufwendungen		- 17.909.572,46		- 13.066
			- 42.327.959,59	- 35.483
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			- 1.624.209,62	- 865
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			- 2.523.644,83	- 1.224
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.379.646,25	11.785
11. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	- 800
12. Außerordentliches Ergebnis			0,00	- 800
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag			- 3.420.929,84	- 2.600
14. Sonstige Steuern			- 253,00	0
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			5.958.463,41	8.385
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			5.103.533,57	1.719
17. Bilanzgewinn			11.061.996,98	10.104

Anhang

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute erstellt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist beim Amtsgericht Frankfurt unter der Handelsregisternummer 10781 eingetragen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgten nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewandt. Alle festverzinslichen Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Zwecks Sicherstellung der Vorschriften zur verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Banbuchs erfolgte eine Berechnung auf Basis eines barwertigen Ansatzes, um zu ermitteln, ob eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1, Satz 1 HGB gebildet werden muss. Eine Drohverlustrückstellung ist nicht erforderlich.

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet. Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen lauten T€ 54.278 (Vj. T€ 46.612) auf fremde Währung. Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in gleicher Höhe ausgewiesen.

Aktiva

Guthaben, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Für alle erkennbaren Kreditrisiken wird – falls erforderlich – durch Bildung von Einzelwertberichtigungen ausreichend Vorsorge getroffen. Latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft werden durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme «Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten» (IDW RS BFA 7) bewertet.

Anleihen und Schuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben. Der Ausweis erfolgt einschließlich der anteiligen Zinsen.

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen. Die immateriellen Anlagewerte setzen sich aus entgeltlich erworbenen Lizenzen und Software sowie aus selbst geschaffener Software, für die das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen wurde, zusammen.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten € 250 nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 1.000 werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einem Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird. Im Geschäftsjahr 2024 verbleibt ein Restbuchwert von T€ 120 (Vj. T€ 142).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung erfolgt über die jeweilige Restlaufzeit.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden nach der Nettomethode ausgewiesen, der verbleibende aktive Saldo in Höhe von T€ 919 (Vj. T€ 894) wird in der Bilanz unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Passiva

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für am Bilanzstichtag bestehende Pensionsverpflichtungen gebildet. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde die Projected-Unit-Credit-Methode angewendet. In Anwendung der gesetzlichen Vorschrift des § 253 Abs. 2 HGB wurde als Rechnungszinssatz ein durchschnittlicher Marktzinssatz in Höhe von 1,90 % bei einem 10-Jahres-Durchschnitt zugrunde gelegt. Zu Vergleichszwecken wurde als Rechnungszinssatz ein durchschnittlicher Marktzinssatz in Höhe von 1,96 % bei einem 7-Jahres-Durchschnitt zugrunde gelegt. Da der daraus resultierende zinssatzbedingte Differenzbetrag negativ ist, ergibt sich hieraus keine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen sind mit ihrem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwert ausgewiesen, wobei oben angegebener Rechnungszinssatz, eine Rentensteigerung von 2,00 % und eine Gehaltssteigerung von 2,00 % angenommen wurden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die «Heubeck Richttafeln 2018 G» von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wurden mit den Zinssätzen entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrages in Höhe von T€ 5.104 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 11.062. Einer Ausschüttungssperre unterliegt ein Betrag von T€ 462, der sich ausschließlich aus immateriellen Vermögensgegenständen in Form von selbst geschaffener Software ergibt. Neben dem Bilanzgewinn stehen freie Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 in Höhe von T€ 15.500 zur Abdeckung der einer Ausschüttungssperre unterliegenden Beträge zur Verfügung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Die nachfolgenden Aktivposten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
Andere Forderungen an Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monate	35.000	0
drei Monaten bis zu einem Jahr	5.000	5.000
einem Jahr bis zu fünf Jahren	10.000	15.000
mehr als fünf Jahren	2.000	2.000
Zinsabgrenzungen	274	170
	52.274	22.170
Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	570	767
drei Monaten bis zu einem Jahr	9.732	12.776
einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0
mehr als fünf Jahren	0	0
mit unbestimmter Laufzeit	1.028	97
Zinsabgrenzungen	0	0
	11.330	13.640
Anleihen und Schuldverschreibungen		
mit Fälligkeit von		
bis zu einem Jahr	4.543	14.016
mehr als einem Jahr	9.641	14.182
	14.184	28.198

Forderungen an Kreditinstitute

Im Buchwert sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 121.558 (Vj. T€ 86.686) enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand in Höhe von T€ 14.184 (Vj. T€ 28.198) betrifft ausschließlich börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere. Im Jahr 2025 sind Schuldverschreibungen in Höhe von nominal T€ 4.500 (Vj. T€ 14.000) fällig.

In den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 13.135 (Vj. T€ 27.138) verpfändbare Wertpapiere enthalten, die bei der Bundesbank zur Besicherung von Refinanzierungsgeschäften dienen können. Es bestehen stille Lasten in Höhe von T€ 368 (Vj. T€ 684) und stille Reserven in Höhe von T€ 19 (Vj. T€ 29).

Beteiligungen

Es besteht eine Beteiligung in Höhe von nominal T€ 20 (Vj. T€ 20) an der Atruvia AG, Karlsruhe. Die Beteiligung besteht in Form von 350 Stückaktien, die einen Anteil von 0,0155 % des Gesamtbestands von 2.253.355 Aktien ausmachen. Das Grundkapital der genannten Gesellschaft beläuft sich auf € 115.821.937,00.

Für das Jahr 2023 wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 31.115 festgestellt, der sich aus einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 27.764 und einem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 3.351 zusammensetzt. Die Anteile sind börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Immaterielle Anlagewerte

Der Bilanzausweis setzt sich zusammen aus immateriellen Anlagewerten in Form von entgeltlich erworbenen Lizenzen und Software in Höhe von T€ 1.968 (Vj. T€ 2.711) sowie selbst geschaffener Software in Höhe von T€ 462 (Vj. T€ 594). Bei der Erweiterung von erworbener Software wurden die anfallenden Aufwendungen für das Customizing als Anschaffungskosten hinzu aktiviert.

Die geplante Weiterentwicklung einer Standardsoftware stellte sich als nicht realisierbar dar. Hierdurch wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf die bisher aktivierten Kosten in Höhe von T€ 783,2 erforderlich.

Bei der selbstgeschaffenen Software wurden sowohl die Aufwendungen für die Anpassung von nicht entgeltlich erworbener Standardsoftware an die bankindividuellen Anforderungen als auch die hiermit in Zusammenhang stehenden internen Personalaufwendungen aktiviert.

Entwicklung des Anlagevermögens (in T€)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere Anlagevermögen	Beteiligungen
	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2024	5.645	3.138	27.879	20
Zugänge	331	382	0	0
Abgänge	0	175	13.913	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2024	5.976	3.345	13.966	20
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2024	2.339	1.592	- 106	0
Abschreibungen Geschäftsjahr	1.207	417	18	0
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	0	0	20	0
Kumulierte Abschreibungen der Abgänge	0	175	- 33	0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	3.546	1.834	- 75	0
Buchwert 31.12.2024	2.430	1.511	14.041	20
Buchwert 31.12.2023	2.446	1.124	27.985	20

Bei den Ab- und Zuschreibungen der Wertpapiere handelt es sich um die Ab- und Zuschreibungen des Dis-(Agios).

Hinsichtlich der nach § 248 Abs. 2 HGB aktivierten Software besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von € 461.937,34.

Sachanlagen

Der Bilanzausweis betrifft Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 1.511 (Vj. T€ 1.546).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 21.043 (Vj. T€ 16.003) setzen sich im Wesentlichen aus Provisionsforderungen an Kunden in Höhe von T€ 17.608 (Vj. T€ 14.628), aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.745 (Vj. T€ 506), aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 1.580 (Vj. T€ 0) und aus sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 110 (Vj. T€ 869) zusammen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt T€ 1.684 (Vj. T€ 1.311) setzt sich aus Gehaltszahlungen in Höhe von T€ 889 (Vj. T€ 748) und Abgrenzungen von Lieferantenrechnungen in Höhe von T€ 795 (Vj. T€ 563) zusammen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit dem zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Deckungsvermögen besteht zum 31.12.2024 kein aktiver Unterschiedsbetrag (Vj. T€ 1).

Passiva

Die nachfolgenden Passivposten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist von	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
bis zu drei Monaten	70.358	74.539
drei Monaten bis zu einem Jahr	9.455	14.479
einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0
mehr als fünf Jahren	0	0
Zinsabgrenzungen	356	272
	80.169	80.290

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt T€ 16.636 (Vj. T€ 12.141) setzen sich aus T€ 4.789 (Vj. T€ 3.888) Verbindlichkeiten aus dem Provisionsge-

schäft, T€ 6.468 (Vj. T€ 5.648) Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus noch abzuführender Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer, T€ 4.961 (Vj. T€ 1.401) sonstige Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen und andere Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 418 (Vj. T€ 1.204) zusammen.

Rückstellungen

Das Deckungsvermögen mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 980 (Vj. T€ 984) wird mit Pensionszusagen aus Verpflichtungen der Entgeltumwandlung saldiert. Das Deckungsvermögen ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, dient ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen und wurde mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der rechnerische Erfüllungsbetrag beläuft sich auf T€ 1.049 (Vj. T€ 1.070). Im laufenden Geschäftsjahr ergab sich durch Kursgewinne im Deckungsvermögen ein Ertrag von T€ 53 (Vj. T€ 82) sowie durch Kursverluste ein Aufwand von T€ 56 (Vj. T€ 6). Für die entsprechenden Pensionsverpflichtungen wurden Personal- und Zinsaufwendungen in Höhe von T€ -21 (Vj. T€ 37) gebucht.

Neben den Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen bestehen weitere Pensionszusagen, denen kein Deckungsvermögen gegenübersteht.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 1 (Vj. T€ 1.716) betreffen noch zu zahlende Körperschaft- und Gewerbesteuern (inklusive Solidaritätszuschlag) für das Jahr 2023.

Die anderen Rückstellungen beinhalten neben weiteren Rückstellungen in einer Höhe von T€ 1.717 (Vj. T€ 566) Rückstellungen für die variable Vergütung von T€ 2.300 (Vj. T€ 2.351) sowie Rückstellungen für erhaltene, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen in Höhe von T€ 1.883 (Vj. T€ 1.210).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt T€ 9.000 und ist in 160.000 auf den Namen lautende Stückaktien gegliedert.

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 16.525 (Vj. T€ 16.525).

Andere Verpflichtungen

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von T€ 310 (Vj. T€ 10) und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von T€ 11.170 (Vj. T€ 14.702). Das Risiko, dass die Kreditkunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und die Bank aus den Eventualverbindlichkeiten in Anspruch genommen wird, wird als gering eingeschätzt.

D. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge enthalten Posten aus dem kurzfristigen Kredit- und Geldmarktgeschäft in Höhe von T€ 23.333 (Vj. T€ 16.979). Weitere Erträge resultieren aus Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 228 (Vj. T€ 258) und aus Schuldverschreibungen sowie anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von T€ 332 (Vj. T€ 376).

Zinsaufwendungen

Die gesamten Zinsaufwendungen belaufen sich auf T€ 13.119 (Vj. T€ 6.105). Hierbei handelt es sich um Aufwendungen aus der Auflösung von Agien für Wertpapiere im Anlagevermögen in Höhe von T€ 21 (Vj. T€ 45), Zinsaufwendungen für Geldaufnahmen in Höhe von T€ 33 (Vj. T€ 9) sowie Aufwendungen für die Verzinsung von Kundenguthaben in Höhe von T€ 13.065 (Vj. T€ 6.051).

Provisionsüberschuss

Der Der Provisionsüberschuss von insgesamt T€ 43.119 (Vj. T€ 36.288) ergibt sich aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen aus den folgenden folgenden Segmenten:

- die Vermögensverwaltung mit einem Überschuss von T€ 17.504 (Vj. T€ 14.556),
- die Vermögensverwaltung für Sparkassen mit einem Überschuss von T€ 15.315 (Vj. T€ 12.195),
- die Beratungsmandate mit einem Überschuss von T€ 3.896 (Vj. T€ 3.750),
- die Vermögensbetreuung mit einem Überschuss von T€ 3.075 (Vj. T€ 2.955),
- das Segment Fondsbetreuung mit einem Überschuss von T€ 1.784 (Vj. T€ 1.543),
- das Depot B-Geschäft mit einem Überschuss von T€ 1.173 (Vj. T€ 1.093),
- das beratungsfreie Mandatsgeschäft mit einem Überschuss von T€ 337 (Vj. T€ 267),
- das Vermittlungsgeschäft mit einem Überschuss von T€ 36 (Vj. T€ 42)
- und sonstiger Provisionsaufwand von T€ – 1 (Vj. T€ – 113).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 1.961 (Vj. T€ 1.559) entstanden durch:

- Forderungen und Dienstleistungsverträge gegenüber Konzerngesellschaften in Höhe von insgesamt T€ 1.361 (Vj. T€ 631),
- die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 172 (Vj. T€ 66),

- die Untervermietung von Geschäftsräumen in Höhe von T€ 171 (Vj. T€ 71, ausgewiesen unter den sonstigen Sachverhalten),
- Veranstaltungen und Projekte in Höhe von T€ 88 (Vj. T€ 86),
- Zuschreibungen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 52 (Vj. T€ 82),
- Erstattungen von Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 10 (Vj. T€ 22),
- eine Kostenausgleichsforderung aus der Übernahme eines Teilbetriebes in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 332),
- die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 35),
- sonstige Sachverhalte in Höhe von T€ 107 (Vj. T€ 234).

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von T€ 24.418 (Vj. T€ 22.417) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 17.910 (Vj. T€ 13.066) zusammen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 2.524 (Vj. T€ 1.224) entstanden durch:

- die Auflösung eines Forderungsverzichts mit Besserungsschein aus 2011 seitens der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG in Höhe von T€ 1.000 (Vj. T€ 0),
- Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Aufwandszuschuss aus 2018 an die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG in Höhe von T€ 900 (Vj. T€ 900),
- Schadensfälle in Höhe von T€ 478 (Vj. 229),
- Abschreibungen auf das Deckungsvermögen in Höhe von T€ 57 (Vj. T€ 6 ausgewiesen unter den übrigen Aufwendungen),
- die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 44 (Vj. T€ 61),
- übrige Aufwendungen in Höhe von T€ 45 (Vj. T€ 28).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um langfristige Verpflichtungen aus Leasingverträgen und Mietverträgen über Büroräume in Höhe von T€ 7.894 (Vj. T€ 9.314).

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG gewährte in den Jahren 2011 bis 2013 der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt T€ 5.000. Für diese Darlehen wurden Forderungsverzichte mit Besserungsschein vereinbart. Mit Schreiben vom 5.11.2024 hat die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG erklärt, dass die Feststellung des Besserungsfalls für T€ 4.000 nach dem jeweiligen

§ 3 Abs. 1 der Forderungsverzichte mit Besserungsschein auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG zum 31. Dezember 2025 und für T€ 1.000 die Auflösung des Forderungsverzichts mit Besserungsschein erfolgt. Bei Eintritt des Besserungsfalles leben die Verpflichtungen gemäß den Bedingungen der Besserungsscheine wieder auf.

Aus dem von der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG im Jahr 2018 erhaltenen Aufwandszuschuss in Höhe von T€ 5.000 besteht eine bedingte Rückzahlungsverpflichtung in Form einer Ertragsbeteiligung an den erzielten Erträgen aus dem bezuschussten Aufbau der Standorte Düsseldorf und München sowie dem Ausbau des Angebots «Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS)» von maximal T€ 6.100 bis zum 30.06.2028. Im Jahr 2024 wurde in diesem Zusammenhang eine Verbindlichkeit von T€ 900 gebildet, deren Höhe sich aus der Anwendung der vertragsmäßigen Berechnungsgrundlagen ergibt. Die Zahlung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG erfolgte nach vertragskonformer Anforderung im Februar 2025.

Latente Steuern

Vom Wahlrecht des Ansatzes von aktiven latenten Steuern hat die Bank keinen Gebrauch gemacht.

E. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

F. Sonstige Angaben

Gewinnverwendungsvorschlag

Im Jahr 2024 ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 5.958.463,41.

Ergänzt um den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 5.103.533,57, ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 11.061.996,98

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sieht eine Ausschüttung von € 5.000.000,00 an die Alleinaktionärin Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG sowie den verbleibenden Überschuss in Höhe von € 958.463,41 als Vortrag auf neue Rechnung vor.

Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt wurden 160 (Vj. 154) Mitarbeitende beschäftigt, davon 138 (Vj. 135) in Vollzeit und 22 (Vj. 19) in Teilzeit.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/ Erfurt enthalten.

Die Honorare enthalten Vergütungen für die gesetzliche Abschlussprüfung sowie Honorare für andere Bestätigungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben oder freiwillig beauftragt sind, insbesondere für die Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

Globale Mindestbesteuerung

Die von der OECD veröffentlichten Modellregeln zur globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) wurden in Deutschland mit Wirkung für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG umgesetzt. Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ist in den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/ Erfurt, einbezogen und fällt insoweit in den Geltungsbereich der erlassenen Rechtsvorschriften. Etwaige Erklärungs- und Zahlungspflichten sind jedoch durch das oberste Mutterunternehmen Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/ Erfurt, zu erfüllen, daher erwartet die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG kein mögliches Risiko für zusätzliche Steuern aus der Säule 2.

Die in § 274 Absatz 3 HGB eingeführte Ausnahme bedeutet, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus anwendbaren oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Modellregeln der Säule 2 ergeben, in der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG weder erfasst noch ausgewiesen werden.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Udo Kröger
Bankbetriebswirt & Bankfachwirt
Vorstand Markt
der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG,
Frankfurt am Main

Sandra Michelfelder
Betriebswirtin (VWA)
Vorständin Marktfolge I
der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG,
Frankfurt am Main

Dr. Gerhard Kebbel
Dr. phil in Allg. Literaturwissenschaft
(bis 19.02.2024)
Vorstand Marktfolge II
der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG,
Frankfurt am Main

Peter Kohls
(seit 20.08.2024)
Sparkassenbetriebswirt
Vorstand Marktfolge II
der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG,
Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Holger Mai
(bis 04.07.2024)
Bankfachwirt
Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG,
Frankfurt am Main

Michael Bräuer
(seit 04.07.2024)
Diplom-Kaufmann
Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG,
Frankfurt am Main

Dr. Thomas Wagner
FCCA, CPA,
Doctor of Business Administration
Stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands
Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG,
Frankfurt am Main

Michael Albanus
(seit 04.07.2024)
Bankkaufmann
Bereichsleiter Sparkassen- & Verbandsbetreuung
Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG,
Frankfurt am Main

Peter Marc Stober
Diplom-Betriebswirt (BA)
Bereichsleiter Sparkassen und Mittelstand
Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale AöR,
Frankfurt am Main

Clemens Reif
Speditionskaufmann, Diplom-Betriebswirt
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Chrilian AG,
Herborn

Peter Kohls
(bis 30.06.2024)
Sparkassenbetriebswirt
Bereichsleiter Strategie & Beteiligungsmanagement
Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG,
Frankfurt am Main

Bezüge der Organmitglieder

Die Bezüge des Vorstands belaufen sich im Jahr 2024 insgesamt auf T€ 1.262,5.

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Aufsichtsratsvergütung in Höhe von je T€ 6. Drei Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Aufsichtsratsvergütung in Höhe von je T€ 12. Von den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern liegt eine Verzichtserklärung auf Vergütung vor.

Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Michael Bräuer
– Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Präsident des Verwaltungsrats
– Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats
– IMAP M&A Consultants AG, Mannheim, Vorsitzender des Aufsichtsrats
– RBB Management AG, Bautzen, Mitglied des Aufsichtsrats

Holger Mai

- Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
- Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- IMAP M&A Consultants AG, Mannheim, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Thomas Wagner

- Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats

Clemens Reif

- Chrilian AG, Herborn, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Hessischer Rundfunk AöR, Frankfurt am Main, Mitglied des Verwaltungsrats
- hr werbung gmbh, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats
- hr media gmbh, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats
- hr Sendeservice GmbH, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Marcel Tyrell

- Advanced Blockchain AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Tobias Fischer

- Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Stiftung Hilfe für Waisen und krebskranke Kinder, Zürich, Stiftungsrat
- H&H Renner-Stiftung, Breitbrunn, Stiftungsvorstand

Udo Kröger

- Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Gerhard Kebbel

- ekz. bibliotheksservice GmbH, Reutlingen, Mitglied des Aufsichtsrats

Aktionäre unserer Bank

Am Grundkapital der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG von T€ 9.000 ist die Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main, mit 100 % beteiligt.

Das Bestehen dieser Beteiligung wurde gemäß § 20 Abs. 6 AktG mit Wirkung vom 11. Dezember 2023 bekannt gemacht.

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG wird in den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, einbezogen. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hält indirekt über die Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG die Gesamtheit der Anteile an der Gesellschaft. Sie ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser wird beim Handelsregister der Amtsgerichte Frankfurt am Main (HRA 29821) und Jena (HRA 102181) eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2025

Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG

Vorstand

Udo Kröger
Vorsitzender
des Vorstands

Peter Kohls
Mitglied
des Vorstands

Sandra Michelfelder
Mitglied
des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG,
Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden «EU-APrVO») unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-

geführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts» unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Realisierung von Provisionserträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung bilden den wesentlichen Teil des strategischen Geschäftsmodells der Bank ab, sodass diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft haben. Aufgrund der Vielfalt an vertraglichen Bestimmungen wird die Realisierung von Provisionserträgen aus der Vermögensverwaltung als komplex betrachtet, so dass ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Realisierung besteht. Daher war die Realisierung von Provisionserträgen aus der Vermögensverwaltung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der FBG implementierten Prozess für die Realisierung der Provisionserträge anhand

einzelner Geschäftsvorfälle vom Vertragsabschluss bis zur Abbildung im Jahresabschluss nachvollzogen sowie die in diesem Prozess wesentlich implementierten Kontrollen stichprobenartig getestet.

Wir haben die Provisionserlöse des Geschäftsjahres 2024 unter anderem auf eine Korrelation mit dem verwalteten Vermögen analytisch untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Provisionserlöse zu erkennen. Zudem umfassen unsere analytischen Prüfungshandlungen die Analyse der Provisionen aus Vermögensverwaltung im Jahresverlauf im Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf ungewöhnliche betragsmäßige Auffälligkeiten.

Wir haben die im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Provisionserlöse hinsichtlich deren buchhalterischen Erfassung und Zuordnung in dem Kernbankensystem geprüft. Etwaige Abweichungen in der Buchungslogik von unserer Erwartungshaltung haben wir auf Basis zusätzlicher aussagebezogener Prüfungshandlungen unter Einholung von Prüfungsnachweisen im Hinblick auf die periodengerechte und betragsmäßige Erfassung der Provisionserlöse analysiert.

Die betragsmäßige Erfassung der Provisionserlöse haben wir insbesondere dadurch nachvollzogen, dass wir die vertragliche Grundlage stichprobenartig mit den in dem Kernbankensystem hinterlegten Berechnungsparametern, insbesondere den Provisionssätzen, abgeglichen haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Realisierung der Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu der Aufteilung der Provisionserträge verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. «Erläuterung der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung» des Anhangs.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden:

- Vorwort,
- Bericht des Aufsichtsrats

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhalt-

liche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 ununterbrochen als Abschlussprüfer der Frankfurter Bankgesellschaft AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen in Bezug auf Finanzinformationen und
- Gesetzlich vorgeschriebene wirtschaftszweigspezifische Prüfungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Prüfungspartner ist Herr Oliver Heist.

Eschborn/Frankfurt am Main, 28. Februar 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Oliver Heist
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Kruse
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Den Vorstand hat er bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat war in nahezu alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren, eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie über die aktuelle Ertragsituation ein schließlich der Risikolage und des Risikomanagements.

Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat zu fünf Präsenzsitzungen zusammen. Der Schwerpunkt der Sitzungen im Geschäftsjahr 2024 betraf die operativen Herausforderungen in politisch ebenso wie wirtschaftlich erneut bewegten Zeiten und die weiterhin nachhaltig erfolgreiche operative Zusammenarbeit mit den Sparkassen unter Berücksichtigung der dynamischen Neugeschäftsentwicklung. Darüber hinaus wurden aufsichtsrechtliche und regulatorische Themen und Prüfungsergebnisse intensiv erörtert. Neben der Geschäftsentwicklung, dem Risikocontrolling und den Compliance-Berichten hat der Aufsichtsrat sich vor allem mit Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung sowie der Einbindung der Bank in die Konzernsteuerungsanforderungen und in die Geschäftsstrategie der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe sowie zum Jahresende mit deutlich gestiegenem Geschäftsaufwänden beschäftigt. Weiterhin ist insbesondere das Programm Strategie 2030 zu erwähnen, welches sich auf die Gründung der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG fokussierte. In diesem Zusammenhang wurden von der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG als bisherige Alleinaktionärin der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG 100% der Aktien an die neue Holding veräußert. Alleinaktionärin der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG bleibt unverändert die Landesbank Hessen Thüringen (Helaba).

Nach Geschäftsabschluss und noch vor der Aufsichtsratsitzung und Hauptversammlung am 13. März 2024 hat der Aufsichtsrat das Ausscheiden von einem Vorstandsmitglied behandelt.

Die Hauptversammlung hat am 13. März 2024 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, zum Abschlussprüfer 2024 bestellt. Der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss ist am 09. September 2024 erteilt worden.

Jahresabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Abschlussprüfer der Gesellschaft, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft worden.

Der zum Jahresbeginn 2022 installierte Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. März 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2024, mit der Prüfung des Wertpapiergeschäftes im Kontext des § 89 Abs. 1 WpHG, mit den Ergebnissen der GWG-Prüfung sowie mit den Abarbeitungen von Feststellungen aus den Prüfungsberichten beschäftigt, ist dabei vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig geworden und hat die Beschlussempfehlungen vorbereitet.

Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich und mündlich berichtet und den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2025 ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen. Er hat nach eigener Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 19. März 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat außerdem den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den dazu erstatteten Prüfbericht des Abschlussprüfers geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers hierzu enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.»

Auch diesen Bericht des Vorstands hat der Aufsichtsrat geprüft und den hierzu erstellten Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Gegen die Erklärung des Vorstands zum Bericht gemäß § 312 Absatz 3 AktG hat der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine keine Einwendungen.

Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2024 EUR 5.958.463,41. Ergänzt um den Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von EUR 5.103.533,57 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 11.061.996,98 zum 31. Dezember 2024. Der Aufsichtsrat wird sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Ausschüttung von EUR 5.000.000,00 an die Alleinaktionärin Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG sowie den Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns in Höhe von EUR 6.061.996,98 auf neue Rechnung vorsieht, anschließen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG für das Engagement und die geleistete Arbeit im herausfordernden Geschäftsjahr 2024 Dank und Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, im März 2025

Der Aufsichtsrat

Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG

Junghofstraße 26
60311 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel. +49 69 15686-0

service@frankfurter-bankgesellschaft.com

www.frankfurter-bankgesellschaft.com